



Postulat

54/25 betreffend Planungsbericht Kultur und Kulturförderung

I. Ausgangslage

a) Unklare Situation im Kultur- und Kongresszentrum Gersag

Die bisherigen Betreiber des Musicaltheaters "Le Théâtre" und des Restaurants "Prélude" haben ihren auslaufenden Vertrag per Ende 2025 im Kultur- und Kongresszentrum Gersag nicht verlängert. Die Neuausschreibung durch den Gemeinderat war nicht erfolgreich. Der Gemeinderat will für das weitere Vorgehen einen Plan B erarbeiten. Die künftige Ausrichtung des Kongresszentrums ist aktuell somit noch nicht bekannt.

b) Baufällige Turnhalle Rossmoos, Kulturraum im Meierhöfli

Die Turnhalle Rossmoos ist in die Jahre gekommen und weist mittlerweile erhebliche bauliche Mängel auf. Im Verlauf des nächsten Jahres muss geklärt werden, ob die Halle saniert oder ersetzt werden soll. Die verschiedenen Interessen müssen bei diesem Projekt berücksichtigt werden; sei es diejenigen der Schule oder der Sportvereine. Gleichzeitig besteht die Idee, eine Bühneninfrastruktur einzubauen, so dass diese – neben Trainings (Gymnastik, Tanz etc.) – für Events genutzt werden kann.

Beim Schulhaus Meierhöfli wird die alte Turnhalle in einen Kulturraum umfunktioniert. Dieser Raum soll multifunktional genutzt werden. Während er tagsüber primär für die Schule und die Tagesstruktur zur Verfügung steht, kann er am Abend auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

c) Abschaffung der Billettsteuer vs. Zweckbindung der Billettsteuer

An der Einwohnerratssitzung vom 11. November 2025 behandelt der Einwohnerrat zwei Vorstösse, welche einerseits die Abschaffung der Billettsteuer bzw. andererseits die Zweckbindung der Billettsteuer zum Gegenstand haben.

Die Abschaffung der Billettsteuer würde zu Einnahmefällen von über CHF 200'000.- führen. Es stellt sich diesbezüglich die Frage, ob dies zu Leistungsabbau bei Kultur und/oder Sport führen kann.

Bei einer allfälligen Zweckbindung der Billettsteuer würden die Einnahmen einem Fonds zugewiesen. Es bräuchte ein Reglement, in welchem die Zweckbindung näher geregelt würde. Dazu müsste definiert werden, wozu die anfallenden Mittel eingesetzt werden dürfen. Auch wäre zu klären, ob dem Fonds weitere Mittel zugewiesen werden oder ob ein Parallel-Finanzierungssystem (Fonds und ordentliche Mittel) installiert wird.

d) Aufgabenbereich Kunst und Kultur

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 beantragt der Gemeinderat beim Aufgabenbereich Kunst und Kultur eine Erhöhung des Globalbudgets um ca. CHF 100'000.- Mit ein Grund ist eine Stellenaufstockung. Im Kulturbereich will der Gemeinderat eine proaktivere Rolle wahrnehmen und sich als zentrale Anlaufstelle positionieren.

Im Kulturbereich werden sich für die Gemeinden in den kommenden Jahren Finanzierungsfragen stellen. Namentlich beim AKKU und bei der Regionalen Kulturförderung ist mit neuen Finanzflüssen zu rechnen. Während beim AKKU eine Reduktion der Ausgaben zu erwarten ist, dürften die Kosten für die Regionale Kulturförderung steigen.

II. Umfassende Auslegeordnung notwendig

Bevor richtungsweisende und nicht mehr umkehrbare Entscheidungen getroffen werden, braucht die Gemeinde für den Bereich von Kultur und Events eine klare Strategie. Die Gemeinde verfügt über ein Kulturleitbild aus dem Jahr 2025. Dieses Kulturleitbild hat eine sehr hohe Flughöhe. Es skizziert bloss grob die Handlungsfelder. Gemäss unserem Kenntnisstand existiert weder eine konkrete, ausformulierte Strategie noch ein öffentlich bekannter Massnahmenplan.

Angesichts der vielen Unklarheiten und der Entwicklung der Gemeinde – gerade rund um die Hochschule Luzern Design Film Kunst – braucht Emmen dringend eine Strategie für die Kultur und Kulturförderung. Es muss geklärt sein, inwiefern die Gemeinde die Kultur künftig fördern will, wo sie Schwerpunkte setzen will und welche Mittel dazu eingesetzt werden sollen. Auch muss Klarheit geschaffen werden, wo welche Infrastrukturen für Kultur- und Eventbetriebe bzw. die kulturellen Veranstaltungen der Emmer Vereine notwendig sind. Nur so können teure Doppelspurigkeiten verhindert werden. Die bestehende Infrastruktur Dritter darf dabei durchaus auch im Blickpunkt stehen.

III. Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat einen Planungsbericht Kultur und Kulturförderung vorzulegen. Im Planungsbericht sind insbesondere zu folgenden Themen die wichtigsten Aspekte darzulegen:

- Schwerpunkte der Gemeinde bei der Kultur und Kulturförderung
- Grobe Massnahmenplanung
- Infrastrukturbedarf für die Gemeinde, Kulturbetriebe, Events und Vereine
- Zusammenarbeit mit privaten Kulturbetrieben und anderen Gemeinden
- Mittelbedarf und Finanzierung

Wichtig ist, dass bei der Erarbeitung des Planungsberichts die Anliegen der Emmer Vereine ebenfalls erörtert werden. Der Begriff Kultur darf nicht zu eng ausgelegt werden. Neben klassischen Kulturbetrieben müssen auch niederschwellige Veranstaltungen wie die Fasnacht, Musik- oder Chorkonzerte und dergleichen in die Überlegungen einfließen.

Emmenbrücke, 3. November 2025

Im Namen der Die Mitte Fraktion

Christian Blunsch

Daniel Diltz